

32. Kameral-Vermessungs-Anstalt und Risksammlung. Der Bedarf für dieselbe war auf vorigem Budget mit Inbegriff der lithographischen Graveuranstalt, jedoch nach Abzug der, als Loosung für lithographirte Blätter veranschlagten 1547 Thlr. 8 Gr., auf 4250 Thlr. angenommen. Der Wegfall des Ansages für letzteres Institut an 1706 Thlr. würde eine Verminderung des früher für jene beiden Anstalten postulirten Betrages von 5797 Thlr. 8 Gr. auf 4091 Thlr. 8 Gr. bewirkt haben. Es werden aber nur 3800 Thlr. verlangt. Die Deputation nimmt keinen Anstand, die Bewilligung der geforderten 3800 Thlr. anzurathen.

Auch diese Position wird auf die Frage des Präsidenten einstimmig bewilligt.

33. Grundsteuer-Verwaltung. Dieses hier als neu erscheinende Postulat gründet sich auf die Bewilligung in der Schrift vom 28. October 1834 zu dem höchsten Dekret vom 27. Januar 1833 die Organisation der Behörden für die Erhebung der direkten und der zur Zeit beim Obersteuercollegium ressortirenden indirekten Steuern betreffend. Die Beilage sub C. zu dem Dekrete bezeichnet den Normalbedarf zu den Besoldungen für die Kreissteuerräthe in den ersten 3 Kreisen. Das bisherige Einkommen derselben, welches ihnen auch für ihre Person verbleibt, übersteigt die normirten Ansätze um 2098 Thlr. 4 Gr. 5 Pf.

Da nun inzwischen die neue Organisation der Steuerbehörden, in Folge getroffener Uebereinkunft, auch auf die Oberlausitz Anwendung gefunden hat, so sind auf den Etat noch hinzugekommen 1800 Thlr. für den Kreissteuerrath im 4. Kreise, so wie ferner 682 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. als Beiträge zu den Steuerverwaltungskosten der Oberlausitzer Bierstädte, nach Höhe von 3 p. C. der Quotalbeiträge zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen, so wie zu Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden. Es beträgt demnach der Normaletat 7582 Thlr. 22 Gr. 8 Pf., der transitorische Aufwand 2,098 Thlr. 4 Gr. 5 Pf., deren Bewilligung zu bestätigen sein würde.

Die Frage des Präsidenten: Will die Kammer zur Grundsteuerverwaltung 7582 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. als Normaletat und 2098 Thlr. 4 Gr. 5 Pf. als transitorischen Aufwand bewilligen? wird einstimmig bejahend beantwortet.

34 a. Die Forstakademie und das landwirthschaftliche Lehrinstitut zu Tharandt. Auf dem vorigen Budget erschienen zu diesem Zweck 8772 Thlr. 19 Gr., auf dem jetzigen finden sich 8552 Thlr. 22 Gr., wornach sich eine Ersparniß von 219 Thlr. 21 Gr. herausstellt.

Die Deputation findet gegen die verschiedenen Aenderungen bei einzelnen Ansätzen Nichts zu erinnern, da sie zum größten Theil sich auf Berechnungssummen beziehen, zwei Posten aber Lehrgegenstände angehen, deren Nützlichkeit nicht geleugnet werden mag; sie sieht sich jedoch veranlaßt, wenn gleich sie die Bewilligung der postulirten 8552 Thlr. 22 Gr. empfiehlt, der Kammer vorzuschlagen, von dieser Summe nur 7952 Thlr. 22 Gr. als Normaletat und 600 Thlr. als transitorischen Bedarf zu genehmigen, da der, diese Höhe erreichende Aufwand für den Direktor der Forstakademie zu Haltung eines Secretairs und eines Schreibers bereits am vorigen Landtage zur transitorisch bewilligt worden ist.

Staatsminister v. B esch a u: In Erinnerung der Wünsche, die von mehreren Seiten auf dem letzten Landtage ausgesprochen worden, daß mit der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Tharandt auch Grundbesitz verbunden werden möchte, um

den Lernenden die Anschauung verschiedener Gegenstände zu gewähren, hat die Regierung eine Gelegenheit, die sich darbot, benützt, eine solche Besitzung anzukaufen. Der dazu nöthige Fonds ist aus dem Domainenfonds genommen worden, weil die Besitzung fernerhin als Staatseigenthum zu betrachten sein würde. Die Regierung hat sich auch nur auf eine Besitzung von geringem Umfange beschränkt, weil sie glaubte, daß eine solche für den beabsichtigten Zweck ausreichen würde. Es ist zu erwarten, daß dadurch das Interesse der Schüler noch mehr werde geweckt werden, und die Anstalt sich als eine solche zeige, die mit der Zeit noch einigen Nutzen hoffen läßt.

Hierauf findet die Frage des

Präsidenten: Genehmigt die Kammer das Postulat für die Forstakademie und das landwirthschaftliche Lehrinstitut zu Tharandt mit 7952 Thlr. 22 Gr. Normaletat und 600 Thlr. transitorischen Bedarf? einstimmige Genehmigung.

34 b. Die Bergakademie zu Freiberg und zu den Bergschulen. Der Etat auf vorigem Budget betrug 10,032 Thlr. 12 Gr., der jetzige hingegen ist 9865 Thlr. 1 Gr. 8 Pf., wornach sich der Aufwand um 167 Thlr. 10 Gr. 4 Pf. vermindert.

Auch bei diesem Etat zeigen sich mehrere Veränderungen in den einzelnen Ansätzen, wovon wieder ein Theil auf Berechnungssummen Bezug hat, während ein anderer vorzüglich den Lehrplan der Bergakademie betrifft. — In die einzelnen Details hierbei einzugehen, schien um so weniger sachgemäß, als dies wohl lediglich Sache der Verwaltung bleiben dürfte, und glaubt die Deputation nur im Allgemeinen hinzufügen zu müssen, daß bei den getroffenen Veränderungen die, bei der an vorigem Landtage stattgefundenen Berathung über diesen Gegenstand, Seiten der Kammer laut gewordenen Wünsche nicht unberücksichtigt geblieben sind. Sie trägt daher auf Bewilligung der geforderten 9865 Thlr. 1 Gr. 8 Pf. an.

Präsident: Bewilligt die Kammer für die Bergakademie zu Freiberg und für die Bergschulen die postulirten 9865 Thlr. 1 Gr. 8 Pf. Findet einstimmige Genehmigung der Kammer.

34 c. Für die Bearbeitung und Herausgabe einer petrographischen Charte des Königreichs Sachsen. Die auf vorigem Budget in Ansatz gebrachten 1500 Thlr. finden sich für die nächste Finanzperiode ebenfalls wieder aufgeführt. — Wenn schon die beiden ersten Ausgabeposten erhöht sind, und zwar mit 125 Thlr. für die Entwerfung und das Lithographiren der Charte, 150 Thlr. für Zusammenstellung und Austragung der geognostischen Verhältnisse, zusammen 275 Thlr., wogegen nur an den Zeichenmaterialien und dem Expeditionsaufwand eine Ersparniß von 25 Thlr. stattfindet, so werden dennoch die 250 Thlr. durch die von 150 Thlr. auf muthmaßlich 400 Thlr. erhöhte Loosung aus dem Verkauf der bereits fertigen, und resp. in den Jahren 1837 bis 1839 noch zu vollendenden Blätter gedeckt werden. — Da bereits in dem der Kammer während der letzten Ständeversammlung erstatteten Bericht die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß das Unternehmen der Herausgabe einer petrographischen Charte Sachsens bis mit Schluß des Jahres 1836 vollständig beendigt sein werde, so ward es für angemessen gehalten, sich über die gegenwärtige Lage der Sache genauere Auskunft zu erbitten, welche nun auch in Nachstehendem ertheilt worden ist. — Die Ausführung des Unter-